

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN akustik & innovation gmbh (a&i)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen sind nur wirksam, soweit die akustik & innovation gmbh (nachfolgend a&i genannt) diese schriftlich bestätigt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung von a&i, dass sie die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), abgeschlossen.
- 2.2. Offensichtliche Irrtümer in Angeboten von a&i oder in der Auftragsbestätigung, Schreib- und Rechenfehler, berechtigen oder verpflichten weder den Käufer noch uns. Der Vertrag kommt nur so zustande, wie er ohne diesen Irrtum oder diese Fehler zustande gekommen wäre.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUSFÜHRUNG

- 3.1. Für Umfang und Ausführung der Produkte und Dienstleistungen ist die Auftragsbestätigung oder, wenn eine solche fehlt, das Angebot von a&i massgebend. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich zugesichert sind, gehören nicht zum Leistungsumfang. Angebote haben, wenn nicht anderweitig schriftlich festgehalten, eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum.
- 3.2. Für die Ausführung und Qualität der Produkte sind die jeweiligen Produkteblätter massgeblich. Diese beschreiben im speziellen die Oberflächenqualität, Masstoleranzen, Farbtoleranzen sowie weitere Eigenschaften des Produkts.

4. KONDITIONEN

- 4.1 Mangels abweichender Vereinbarung gilt: Lieferung unverpackt EXW CH-4612 Wangen b. Olten (INCOTERMS 2010)
- 4.2 Die a&i kann Teillieferungen ausführen.

5. PREISE

- 5.1 Die Verkaufspreise verstehen sich ohne die Mehrwertsteuer und ohne Zollkosten.

6. GARANTIEWESEN

- 6.1. Es gilt eine Garantie von 1 Jahr für das Material. Diese beginnt mit jeder Lieferung. Die a&i leistet Gewähr dafür, dass die Produkte frei sind von Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehlern und dass sie die zugesicherten Eigenschaften aufweisen.

- 6.2. Keine Gewähr wird geleistet für Schäden durch die kundenseitige Montage und für Schäden infolge unsachgemässer Benützung und Lagerung. Der Kunde hat die Produkte innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Entdeckung schriftlich zu rügen. Im Falle von berechtigten Rügen leistet a&i nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Gelingen a&i weder Nachbesserung noch Nachlieferung innerhalb angemessener Frist, so kann der Kunde den Preis mindern oder den Vertrag wandeln. Weitergehende Ansprüche, namentlich auf Schadenersatz werden ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Haftung für Hilfspersonen wird im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

7. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN

- 7.1. Der Kunde hat a&i rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie von Bedeutung sind.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1. Bei Neukunden gilt die Vorauszahlung. Je nach Grösse der Bestellung kann die a&i Akonto-Rechnungen stellen. Ansonsten gilt die Regelung: nach Lieferung 10 Tage netto.

9. GEISTIGES EIGENTUM

- 9.1. Der Kunde anerkennt, dass sämtliche Unterlagen, Dokumente, Zeichnungen, Markennamen und Erfindungen „geistiges Eigentum“ der a&i sind.

10. EIGENTUMS VORBEHALT

- 10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des gelieferten Produktes bleibt dieses im Eigentum der akustik & innovation gmbh, 4612 Wangen bei Olten (Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 ZGB). Die akustik & innovation gmbh ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehalts-Register am Wohnort des Bestellers vornehmen zu lassen.

11. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

- 11.1. Alle Verträge zwischen a&i und dem Kunden unterstehen dem Schweizer Recht.
- 11.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen zwischen a&i und dem Kunden ist der Sitz von a&i (Wangen bei Olten, Schweiz)